Huldrych Zwingli. Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit. Sozialpolitische Schriften für die Gegenwart ausgewählt und eingeleitet von Leonhard v. Muralt und Oskar Farner. Zürich, Rascher & Cie., 1934.

Die vorgenannte Schrift erwuchs aus einer Predigt, die der Reformator am 24. Juni 1523 hielt, als die ersten Regungen von seiten der Bauern gegen Zinse und Zehnten und von seiten der Wiedertäufer für Abschaffung von Privateigentum und für freie Liebesgemeinschaft auftraten. Aber obgleich unter ganz bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen entstanden, weist sie eine ganz auffallende Zeitlosigkeit und Gegenwartsnähe auf und hat gerade auch in den heutigen sozialpolitischen Drangsalen besonders Eindrückliches zu sagen. Unter allen Schriften Zwinglis ist sie, von den Nöten der Gegenwart aus betrachtet, wohl die aktuellste, indem sie alles menschliche Handeln sowohl am Wort Gottes wie am bürgerlichen Gesetz mißt, dieses zwar als unerläßlich und notwendig bezeichnet, aber auch nachdrücklich hervorhebt, wie ungenügend es gegenüber jenem ist. Die beiden Herausgeber haben sich in die Aufgabe so geteilt, daß Farner den Zwinglischen Text wiedergibt, mit den nötigen Erläuterungen versieht und ihm aus der Auslegung der Schlußreden und aus der Schrift "Wer Ursache gebe zu Aufruhr" weitere charakteristische Abschnitte anfügt. v. Muralt dagegen legt in einer gedankentiefen Einleitung die Bedeutung der Schrift für die Abfassungszeit wie für die Gegenwart klar; denn was Zwingli über das Verhältnis von Mensch und Staat sagt, hat heute noch vollste Geltung. H. Escher.

37. Jahresbericht des Zwinglivereins über das Jahr 1933.

Entsprechend der im Vorjahr erfolgten formellen Konstituierung des Zwinglivereins fand am 27. Februar des Berichtsjahres die erste ordentliche Mitgliederversammlung statt zur Beschlußfassung über die Erweiterung des Aufgabenkreises des Vereins, zur Aufstellung von Statuten und zur Neuwahl der Vereinsbehörden. Die Mitgliederversammlung vom 31. Oktober 1932 hatte den Vorstand beauftragt, eine Konferenz aus der ganzen Schweiz einzuberufen zur Prüfung einer Erweiterung der Vereinsaufgaben, vorab der Ausdehnung des Inhalts der Zwingliana auf die Geschichte der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz überhaupt. Die Konferenz fand am 9. Januar 1933 statt. Es waren außer Zürich vertreten die Kantone Basel, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau, sowie die Diaspora der Zentralschweiz, während von Bern und aus der Westschweiz schriftliche Zustimmung zu den Erweiterungsvorschlägen vorlagen. Die Konferenz stellte das Bedürfnis nach einem Organ für die Geschichte des schweizerischen Protestantismus fest und bezeichnete als wünschbar, die Zwingliana zu einem solchen auszubauen. Der Vorstand beschloß hierauf, der Mitgliederversammlung in diesem Sinne Antrag zu stellen und ihr gleichzeitig einen Entwurf für Statuten auf dieser Basis vorzulegen. Die Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1933 stimmte dem Antrag zu, in dem Sinne, die Hefte der Zwingliana um je ein bis zwei Bogen zu erweitern zwecks